

RECHTSPHILOSOPHIE DES HUGO GROTIUS
VON
C. HARTENSTEIN.
DARSTELLUNG
DES

Die Philosophie des Hugo Grotius ist eine der wichtigsten Grundlagen der modernen Rechtslehre. In seiner "De iure belli ac pacis" (1625) entwickelt er die Grundgedanken des Naturrechts, die auf Vernunft und Gerechtigkeit beruhen. Diese Gedanken haben die Entwicklung des Völkerrechts und des internationalen Rechts maßgebend beeinflusst. Hartenstein's Darstellung ist eine sorgfältige Analyse der Grotius'schen Philosophie, die die Zusammenhänge zwischen Grotius'schen Gedanken und der späteren Rechtsentwicklung zeigt.